

Mitteilung an die Anteilhaber

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern. Die Änderungen treten zu den unten angegebenen Terminen in Kraft.

1. Vorbemerkungen

Einfügung des folgenden Absatzes im Abschnitt »Vorbemerkungen« des Prospekts:

»Die Anteile der SICAV dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen (»Employee Retirement Income Security Act of 1974« bzw. ERISA) unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieser SICAV irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (IRA) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieser SICAV an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen der SICAV können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anteilhaber Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies der SICAV unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Die SICAV behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich die SICAV jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«

2. Änderung der Anschrift des Gesellschaftssitzes von Candriam Luxembourg

Ab dem 1. Juli 2016 lautet die neue Anschrift des Gesellschaftssitzes von Candriam Luxembourg wie folgt:

Candriam Luxembourg
SERENITY - Bloc B
19-21 route d’Arlon
L-8009 Strassen

3. Änderung der Definition der Anteilsklasse Z

Die neue Definition der Anteilsklasse Z lautet wie folgt:

»Anteilsklasse Z,

- die institutionellen oder professionellen Anlegern vorbehalten ist, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilsklasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilsklasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;
- die OGA vorbehalten ist, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden. «

4. Zugangsvoraussetzungen für die Anteilsklassen

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilsklasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilsklasse vornehmen.

CANDRIAM L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
14, Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-182856

5. Aufnahme eines Artikels 24.6 Ergänzende Informationen im Abschnitt Mitteilungen an die Anteilhaber des Prospekts

Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilhabern auf Anfrage die Zusammensetzung des Portfolios der SICAV sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.

6. Dividenden

Der Wortlaut zur Anlagepolitik wurde im Hinblick auf Dividenden neu formuliert. Siehe Abschnitt 18 *Verwendung der Ergebnisse* des Prospekts. Daher wird den Anlegern empfohlen, diesen überarbeiteten Abschnitt aufmerksam zu lesen.

7. Risikofaktoren

Die Definition des Zinsrisikos aus Artikel 9 des Prospekts wurde aktualisiert. Wir empfehlen den Anlegern, diesen Artikel in der neuen Fassung aufmerksam zu lesen.

8. Datierungssystem

Das Datierungssystem für die Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth wurde wie folgt geändert:

Fristen für Zeichnungen, Umschichtungen und Rücknahmen:

Cut-off	T-1, 12:00 Uhr , sofern dieser Tag ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, andernfalls der darauf folgende Bankgeschäftstag.
Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts	T-1 , sofern dieser Tag ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, andernfalls der darauf folgende Bankgeschäftstag.
Bewertungstag	T , sofern dieser Tag ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, andernfalls der darauf folgende Bankgeschäftstag.
Zahlungstag	T+2 , sofern dieser Tag ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, andernfalls der darauf folgende Bankgeschäftstag.

9. Änderung der Anlagepolitik der Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth

Die Anlagepolitik der Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth wurde geändert. Diese Teilfonds investieren künftig vor allem direkt und/oder über derivative Produkte in die folgenden Vermögensklassen:

- Anleihen und/oder vergleichbare Wertpapiere (wie Anleihen mit der Einstufung »investment grade«, hochrentierliche Anleihen, inflationsgebundene Anleihen etc.);
- Aktien und/oder vergleichbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- flüssige Mittel.

Darüber hinaus können diese Teilfonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in die folgenden Vermögensklassen investieren:

- Aktien-, Renten- oder sonstige Wertpapier- oder Geldmarkt-OGAW und/oder OGA;
- OGAW/OGA, die in andere Vermögensklassen investieren (wie beispielsweise Rohstoffe oder Immobilienwerte) und/oder die alternative Anlagestrategien verfolgen (beispielsweise Arbitrage).

Die Gesamtduration des Portfolios des Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income kann zwischen -2 und +6 Jahren schwanken und die des Portfolios des Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income & Growth zwischen -2 und +10 Jahren.

Die Teilfonds können zu Sicherungs-, Anlage- oder Arbitragezwecken zudem Finanzderivate einsetzen, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden.

Den eingesetzten Finanzderivaten (z. B. Swaps (Devisen-, Zins-, Kreditausfall- oder Inflationswaps), Forwards, Optionen oder Futures) können als Basiswerte Fremdwährungen, Zinssätze, Kreditspreads oder Volatilitäten zugrunde liegen.

CANDRIAM L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
14, Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-182856

In Bezug auf den Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income darf der in Aktien angelegte Anteil 50 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

10. Änderung der Höchstsätze der Verwaltungsgebühren für bestimmte Anteilklassen

- Für die Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth wurden die Höchstsätze der Verwaltungsgebühren wie folgt geändert:

Klasse	Verwaltungsgebühr (Höchstsatz)
C	1,25%
I	0,70%
V	0,50%

- Für die anderen Teilfonds wurden die Höchstsätze der Verwaltungsgebühren wie folgt angepasst:

Klasse	Verwaltungsgebühr (Höchstsatz)
C	1,25%
I	0,5%
V	0,35%

Wir empfehlen den Anlegern, die technischen Beschreibungen des Prospekts in der neuen Fassung aufmerksam zu lesen.

Sämtliche Änderungen treten am **1. September 2016** in Kraft.

Der Übergang zur neuen Datierung am 1. September wie nachstehend unter Punkt 8 erläutert hat zur Folge, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge für die Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth, die im Zeitraum vom 30. August 2016 nach 17.00 Uhr bis 1. September 2016 vor 12.00 Uhr eingereicht werden, auf der Grundlage des Nettoinventarwertes vom 1. September 2016, welcher am 2. September 2016 berechnet wird, ausgeführt werden.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend unter den Punkten 8, 9 und 10 erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile ab dem 29. Juli 2016 innerhalb eines Monats gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom **1. September 2016** und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Verwaltungsrat